

LRK-NRW | Palmenstraße 16 | Südeingang | 40217 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Der Vorsitzende**  
Prof. Dr. Johannes Wessels

Geschäftsstelle:  
Universität NRW –  
Landesrektorenkonferenz  
der Universitäten e.V.  
Palmenstraße 16 (Südeingang)  
40217 Düsseldorf

T: 0211 437939-11  
[geschaeftsstelle@lrk.nrw](mailto:geschaeftsstelle@lrk.nrw)

14. Januar 2024

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP zum Thema „Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Qualifikation – Hochschulzugang für beruflich qualifizierte, insbesondere aus der IT-Branche, sicherstellen und Chancen von Digitalstudiengängen nutzen“ (Drs. 18/10527)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Ihrem Schreiben vom 13. November 2024 haben Sie die Landesrektorenkonferenz gebeten, zum im Betreff genannten Beratungsgegenstand Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen wir im Folgenden gerne nach.

---

**Grundsätzliche Vorbemerkungen**

---

Die nordrhein-westfälischen Universitäten begrüßen es, dass sich beruflich qualifizierte Fachkräfte sowohl aus dem IT- und MINT-Bereich als auch aus anderen Berufsfeldern an einer der Universitäten in NRW weiterqualifizieren wollen. Um diese Personen beim Übergang von der beruflichen Ausbildung bzw. beruflichen Tätigkeit hin zur akademischen Bildung zu begleiten, sehen die Universitäten entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Neben den klassischen Studiengängen und -modellen nehmen die Universitäten vermehrt auch flexible Studienangebote (z.B. Blended Learning-Modelle) und Weiterbildungsangebote (z.B. Microcredentials) in den Blick, um den Bedürfnissen beruflich qualifizierter Personen noch besser gerecht zu werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu erhöhen.

---

**Frage 1: Inwiefern halten Sie es für notwendig, dass das Land dafür sorgen muss, dass an den Hochschulen einheitliche Bewertungen hinsichtlich der Einstufungen entsprechend dem DQR vorgenommen werden?**

---

Die Mitgliedsuniversitäten der LRK weisen darauf hin, dass es hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zum Studium und der Anerkennung beruflicher Qualifikationen klare gesetzliche Vorgaben gibt, an die sie sich selbstverständlich halten. Insbesondere wird hier auf das Hochschulgesetz (HG) und die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) verwiesen. Ein regelmäßiger landesweiter Austausch unter den an den Universitäten zuständigen Mitarbeitenden stellt zudem sicher, dass die Vorgaben einheitlich angewendet werden.

Mit Blick auf die Gleichwertigkeitsprüfungen geben die Universitäten allerdings zu bedenken, dass es aufgrund von unterschiedlichen Hochschultypen und unterschiedlichen Studiengängen (mit ihren spezifischen Anforderungen und Curricula) keine einheitlichen Bewertungen geben kann. Um sachgerechte Einstufungen vornehmen zu können, müssen sich die Bewertungen immer auf die einzelnen Studiengänge und deren Qualifikationsziele beziehen.

---

**Frage 2: Bestehen an den Hochschulen keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Aus- und Weiterbildungsqualifikationen und die DQR-Niveaus?**

---

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Universitäten liegen in den jeweils zuständigen Stellen in den Universitäten (wie den zentralen und dezentralen Studienberatungen und den Studierendensekretariaten) umfassende Kenntnisse hinsichtlich der beruflichen Aus- und Weiterbildungsqualifikationen und der DQR-Niveaus vor. Dabei verfügen Standorte mit einem hohen Anteil beruflich qualifizierter Studierender und einem breiten Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen über langjährige Erfahrung und über besondere Expertise in diesem Bereich.

Durch Fortbildung und Austausch im Netzwerk, welches bspw. die Bundesagentur für Arbeit und die Kammern einschließt, werden diese Kenntnisse fortlaufend aktuell gehalten.

---

**Frage 3: Unterstützen die Hochschulen beruflich qualifizierte IT- und andere MINT-Fachkräfte, die ein Studium aufnehmen möchten, bisher nicht gezielt?**

---

Die Universitäten betonen, dass sie alle Studieninteressierten – auch die beruflich qualifizierten – gleichermaßen im Hinblick auf Bewerbung, Studienorientierung und Studieneinstieg beraten und unterstützen. Auch innerhalb der Gruppe der beruflich qualifizierten Studieninteressierten werden die Bewerber:innen im Rahmen der BBHZVO – unabhängig von dem angestrebten Fach – gleich behandelt.

Mit Blick auf IT- und MINT-Studiengänge verzeichnen die Universitäten in Nordrhein-Westfalen insgesamt eine geringe Nachfrage. An einigen Standorten werden beruflich qualifizierte IT- und MINT-Fachkräfte durch die Fachstudienberatung und gezielte studienvorbereitende Angebote in besonderer Weise adressiert.

---

**Frage 4: Halten Sie es für notwendig und sinnvoll, dass die Hochschulen ihre Studienberatungen anweisen, zusätzliche Angebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte anzubieten?**

---

Die Universitäten sehen keinen gesonderten Bedarf für zusätzliche Angebote jenseits der bestehenden Beratungsangebote. Bereits jetzt werden Studieninteressierte durch die Zentralen

Studienberatungen sowie die Fachstudienberatungen passgenau und rechtssicher beraten. Auch spezifische Beratungsbedarfe von beruflich qualifizierten Studieninteressierten werden bereits im Rahmen von Einzelberatungen adäquat adressiert. Eine Erweiterung oder Spezialisierung der Angebote scheint zudem auch aufgrund der geringen Fallzahlen – also Beratungsbedarfe von Personen mit beruflicher Qualifikation – nicht geboten.

---

**Frage 5: Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Qualifikationen effektiver zu fördern?**

---

Zunächst einmal weisen die Universitäten darauf hin, dass mit der (formalen) Gleichwertigkeit von Qualifikationen nicht gemeint ist, dass dieselben (fachlich-inhaltlichen) Kompetenzen erworben werden. Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Qualifikationen geht also nicht mit einer Anerkennung der Gleichartigkeit beider Qualifikationen einher. Dies ist auch deshalb nicht möglich, da die berufliche und die akademische Qualifikation unterschiedliche Qualifikationsziele verfolgen.

Zugleich betonen die Universitäten, dass die jeweiligen Qualifikationen nicht als besser oder schlechter zu bewerten, sondern bewusst als unterschiedlich und komplementär zueinander zu verstehen sind. Entsprechend liegt eine große Chance darin, beide Bildungswege miteinander zu kombinieren und daraus hochrelevante Kompetenzprofile zu entwickeln.

---

**Frage 6: Wie bewerten Sie die aktuelle Praxis der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Rahmen des DQR?**

---

Die Praxis der Anerkennung beruflicher Qualifikationen an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen beruht auf den Vorgaben des HG und der BBHZVO und folgt damit den gesetzlichen Vorschriften. Anrechnungen von beruflichen Qualifikationen sind grundsätzlich möglich und werden in der Regel im Rahmen von Einzelfallprüfungen vorgenommen. Die DQR-Niveaus werden dabei entsprechend berücksichtigt.

---

**Frage 7: Inwiefern halten Sie es für notwendig, dass das Land dafür sorgen muss, dass an den Hochschulen einheitliche Bewertungen hinsichtlich der Einstufungen entsprechend dem DQR vorgenommen werden?**

---

Siehe Frage 1.

---

**Frage 8: Bestehen an den Hochschulen keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Aus- und Weiterbildungsqualifikationen und die DQR-Niveaus?**

---

Siehe Frage 2.

---

**Frage 9: Welche zusätzlichen Schritte sollten unternommen werden, um die Akzeptanz und das Verständnis der DQR-Niveaus an Hochschulen zu verbessern?**

---

Die Universitäten sehen in Bezug die Akzeptanz und das Verständnis der DQR-Niveaus keine grundlegenden Defizite, die zusätzliche Schritte erforderlich machen.

Einzelne Universitäten regen an, das Thema in (bereits existierenden) von der Hochschulübergreifenden Fortbildung NRW (HÜF-NRW) angebotenen Schulungen zu adressieren sowie

im Rahmen von landesweiten Netzwerktreffen (z.B. Leitertagung der Studierendensekretariate) aufzugreifen. Andere Universitäten sind an der Bereitstellung weiterführender Informations- und Schulungsmaterialien zu den DQR-Niveaus, insbesondere an fachbezogenen Fallbeispielen, interessiert.

---

**Frage 10: Unterstützen die Hochschulen beruflich qualifizierte IT- und andere MINT-Fachkräfte, die ein Studium aufnehmen möchten, bisher nicht gezielt?**

---

Siehe Frage 3.

---

**Frage 11: Halten Sie es für notwendig und sinnvoll, dass die Hochschulen ihre Studienberatungen anweisen, zusätzliche Angebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte anzubieten?**

---

Siehe Frage 4.

---

**Frage 12: Wie könnten digitale Studienangebote weiter ausgebaut werden, um beruflich qualifizierten Fachkräften den Zugang zu Studiengängen zu erleichtern?**

---

Die Universitäten sehen in digitalen und hybriden (Blended Learning-) Studienangeboten insofern eine Chance, als sie im Vergleich zu einem reinen Präsenz-Studium zeit- und raumunabhängiger sind und damit für beruflich qualifizierte Fachkräfte ein attraktives Angebot darstellen.

Zudem können digitale Lehr-Lernangebote (wie z.B. studienvorbereitende Kurse) als „Brücke“ zwischen den Bildungswegen fungieren, indem sie den Übergang von der beruflichen hin zur akademischen (Aus-)Bildung erleichtern und damit die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung fördern.

Nicht zuletzt begrüßen die Universitäten den im Referentenentwurf des „Hochschulstärkungsgesetzes“ vorgesehenen rechtlichen Rahmen für die Entwicklung von Microcredentials. Hochschulen würden damit die Möglichkeit erhalten, Weiterbildungsangebote außerhalb von Studiengängen anzubieten. Für beruflich Qualifizierte wäre damit die Chance verbunden, wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in zeitlich flexiblen Formaten zu erwerben.

Aus Sicht der Universitäten braucht es für den Ausbau digitaler und hybrider Studienangebote eine entsprechende (rechtliche) Rahmung und Unterstützung seitens des Landes.

---

**Frage 13: Sehen Sie besondere Herausforderungen oder Hindernisse, die beruflich Qualifizierte bei der Anerkennung ihrer internationalen Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen erleben?**

---

Die Anerkennung von internationalen Abschlüssen liegt nicht in der Zuständigkeit der Hochschulen, sondern wird von anderen Stellen (wie Kammern, Berufsverbänden oder staatlichen Behörden) vorgenommen.

Aufgrund der geringen Fallzahlen können die Universitäten zudem keine oder nur begrenzte Aussagen darüber treffen, mit welchen Herausforderungen und Hindernissen sich international beruflich Qualifizierte, die die Aufnahme eines Studiums anstreben, konfrontiert sehen.

Unter die berichteten Herausforderungen und Hindernisse fallen die Komplexität des Anerkennungsverfahrens (einschließlich der verschiedenen Zuständigkeiten), lange Bearbeitungszeiten und Sprachbarrieren. Auch die Unterschiede der Bildungssysteme stellen mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Abschlüsse eine Herausforderung dar. Nicht zuletzt kann es zu Problemen kommen, wenn die Qualität der Abschlüsse nur schwer geprüft werden kann und/oder wenn unklar ist, welche Kompetenzen mit den Abschlüssen auf welchem Niveau erworben wurden.

Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass internationale Abschlüsse in einigen Fällen nur teilanerkannt werden und die betroffenen Personen zusätzliche Qualifikationen nachweisen müssen, um die volle Anerkennung zu erhalten. Dies erfordert zeitliche und finanzielle Ressourcen.

---

**Frage 14: Welche Rolle könnten berufsbegleitende Fernstudiengänge für die Qualifizierung von IT-Fachkräften spielen, und wie könnte das Land diese Studiengänge besser unterstützen?**

---

Berufsbegleitende Studiengänge, wie sie etwa von der Fernuniversität in Hagen angeboten werden, bieten durch ihr zeit- und ortsunabhängiges Format optimale Bedingungen für die akademische Qualifizierung von berufstätigen Fachkräften. Gerade im IT-Bereich lassen sich viele Kenntnisse und Kompetenzen (z.B. Programmierskills) in digitalen Lehr-Lernsettings ausbilden.

Auch die Verankerung und Ermöglichung von Microcredentials im Entwurf des „Hochschulstärkungsgesetzes“ zielt auf einen zeitlich maximal flexiblen Erwerb akademischer Kompetenzen, der den Bedürfnissen von berufstätigen Fachkräften Rechnung trägt.

Die Universitäten treten also für eine Flexibilisierung von Studienangeboten ein. Zugleich geben sie zu bedenken, dass sich nicht alle Kompetenzen digital vermitteln lassen. Viele Universitäten werben daher für Blended Learning-Studienmodelle, in denen digitale Lernphasen durch (kurze) Präsenzphasen ergänzt werden und so ein direkter Austausch mit den Mit-Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird.

---

**Frage 15: Welche spezifischen Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Zugangsbarrieren für IT- und MINT-Fachkräfte zu einem Hochschulstudium abzubauen?**

---

Zunächst einmal weisen die Universitäten darauf hin, dass die Zugangsvoraussetzungen in der BBHZVO rechtlich geregelt sind. Um den Zugang für IT- und MINT-Fachkräfte zu einem Hochschulstudium zu vereinfachen, müsste diese gesetzliche Grundlage geprüft und ggf. geändert werden. Aus Sicht der Universitäten liegen allerdings keine (formalen) Zugangsbarrieren vor. Die geringen Zahlen in diesem Bereich lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass es berufstätigen IT- und MINT-Fachkräften an zeitlichen und finanziellen Ressourcen mangelt, um sich an einer Hochschule weiter zu qualifizieren.

Bei IT- und MINT-Fachkräften, die ein (berufsbegleitendes) Studium aufnehmen möchten, haben sich jedoch begleitende hochschuldidaktische und studienorganisatorische Maßnahmen bewährt, die in der Studienvorbereitung und beim Studieneinstieg unterstützen können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Erwerb von für das Studium notwendigen Kompetenzen, die in der beruflichen Ausbildung nicht vermittelt wurden.

---

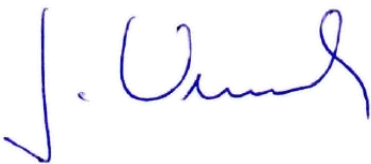
## Fazit

---

Die Universitäten in Nordrhein-Westfalen setzen sich für bedarfsgerechte Studienangebote ein, die es beruflich qualifizierten Fachkräften erlauben, sich an einer Universität weiter zu qualifizieren und akademische Kompetenzen zu erwerben. Hierbei spielen insbesondere hybride Studien- und Weiterbildungsangebote eine besondere Rolle, da sie die für die Zielgruppe nötige zeitliche und räumliche Flexibilität vorsehen, ohne gänzlich auf „klassische“ Präsenzformate zu verzichten.

Mit Blick auf den Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium, die Gleichwertigkeitsprüfung von beruflichen Qualifikationen und die Beratung beruflich qualifizierter Studieninteressierter sehen die Universitäten keinen oder kaum Bedarf, die bestehende Praxis zu ändern. Wichtig sei, die spezifischen Anforderungen und Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen im Blick zu haben und beruflich qualifizierte Bewerber:innen didaktisch und organisatorisch bei Studienorientierung und -einstieg zu unterstützen, um langfristig den Studienerfolg zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Wessels